

Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes gestattet flächendeckende Stromabschaltungen

17.08.2017 | [Vertrauliche Mitteilungen](#)

Im Februar dieses Jahres kam es zu einer von der breiten Öffentlichkeit nur wenig beachteten Novellierung des Energiewirtschaftsgesetzes.

Bis dahin konnten bei drohenden Netzzusammenbrüchen wegen Überlastung einzelne Großverbraucher (aufgrund entsprechender Vertragsgestaltung) zwangsweise vom Netz genommen werden. Jetzt können - ohne Voranmeldung - ganze Bezirke für kürzere oder auch etwas längere Zeit stromlos gestellt werden.

Netzzusammenbrüche ("Blackouts") wurden durch die sogenannte "Energiewende" nämlich zu einem flächendeckenden Problem. Ursache können sowohl ein Mangel an Strom als auch ein Überangebot sein, wenn der durch Sonne und Wind erzeugte Strom ausfällt oder in einem Übermaß verfügbar ist.

Bei einem drohenden "Blackout" können nun die überregionalen Stromverteiler die örtlichen Versorgungsunternehmen zur Netzabschaltung binnen zwölf Minuten auffordern.

Eine Warnung der einzelnen Kunden ist schon von daher nicht möglich. Unerwartete Stromausfälle von bis zu mehreren Stunden Dauer waren in der Vergangenheit äußerst selten - sie dürften sich nun immer häufiger ereignen.

Schadenersatzansprüche sind in der neuen Regelung nicht vorgesehen. Schließlich will auf verantwortlicher Seite niemand eingestehen, daß die sogenannte „Energiewende“ mit oft zu heißer Nadel gestrickt wurde und daß die daraus resultierende Zeche wieder einmal kein anderer als die deutschen Stromkunden bezahlen müssen.

© Vertrauliche Mitteilungen

Auszug aus dem Infoblatt [Vertrauliche Mitteilungen](#) - aus Politik, Wirtschaft und Geldanlage, Nr. 4247

Dieser Artikel stammt von [GoldSeiten.de](#)

Die URL für diesen Artikel lautet:

<https://www.goldseiten.de/artikel/343242--Novellierung-des-Energiewirtschaftsgesetzes-gestattet-flaechendeckende-Stromabschaltungen.html>

Für den Inhalt des Beitrages ist allein der Autor verantwortlich bzw. die aufgeführte Quelle. Bild- oder Filmrechte liegen beim Autor/Quelle bzw. bei der vom ihm benannten Quelle. Bei Übersetzungen können Fehler nicht ausgeschlossen werden. Der vertretene Standpunkt eines Autors spiegelt generell nicht die Meinung des Webseite-Betreibers wieder. Mittels der Veröffentlichung will dieser lediglich ein pluralistisches Meinungsbild darstellen. Direkte oder indirekte Aussagen in einem Beitrag stellen keinerlei Aufforderung zum Kauf-/Verkauf von Wertpapieren dar. Wir wehren uns gegen jede Form von Hass, Diskriminierung und Verletzung der Menschenwürde. Beachten Sie bitte auch unsere [AGB/Disclaimer!](#)

Die Reproduktion, Modifikation oder Verwendung der Inhalte ganz oder teilweise ohne schriftliche Genehmigung ist untersagt!
Alle Angaben ohne Gewähr! Copyright © by GoldSeiten.de 1999-2025. Es gelten unsere [AGB](#) und [Datenschutzrichtlinien](#).